

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

# **Das Kurbeitragsverfahren**

## **Informationsbroschüre**

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

1234567890

NORDEN  NORDDEICH<sup>®</sup>  
Natürlich Nordsee

Vor- und Nachname

**PUNKT 1**

Jahr der Anreise

PLZ

**PUNKT 2**

Gesamtpersonenanzahl

davon Kinder von 6-15 Jahren

Summe Kurbeitrag

€

Anreise-Tag  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Anreise-Monat  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

**PUNKT 3**

Abreise-Tag  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Abreise-Monat  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

**Kurbeitragsätze:**

**Hauptsaison**  
(01.06. – 15.09.)

Erwachsene: 1,80 €/Tag  
Kinder > 6 J.: 0,90 €/Tag

**Nebensaison**  
(01.01. – 31.05. und  
16.09. – 31.12.)

Erwachsene: 1,20 €/Tag  
Kinder > 6 J.: 0,60 €/Tag

	Personenanzahl	Übernachtungen	Hauptsaison	Nebensaison	Kurbeitrag gesamt
Erwachsene	1 2 3 4	X	1,80 €	1,20 €	=
Kinder von 6 – 15 J.	1 2 3 4	X	0,90 €	0,60 €	=
3. Kind u. weitere Kinder	1 2 3 4				
Kinder unter 6 Jahren	1 2 3 4				
Erw. Schwerbeh. 100%	1 2 3 4				<b>PUNKT 4</b>
Kd. Schwerbeh. 100%	1 2 3 4				
Begleitperson	1 2 3 4				
Datum und Unterschrift des Vermieters:					Summe Kurbeitrag: €

Blatt 1 für die TI  
Blatt 2 für den Vermieter  
Blatt 3 für den Gast

Wurde bereits im  
lfd. Jahr in Norden-  
Norddeich Kurbei-  
trag gezahlt?

ja  nein

Wenn ja €

**PUNKT 5**

3 4 7 4 4 2 7 3 1 5

## Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

Liebe Vermieter(Innen):

Nachfolgend haben wir Ihnen eine ausführliche Information zur Handhabung mit den Kurbeitragsanmeldescheinen zusammengestellt. Bitte beachten Sie für einen reibungslosen Ablauf folgende Punkte:

- Jeder Vermieter bekommt bei Bedarf eine Anzahl von Anmeldescheinen zugestellt.
- Zur Vermeidung längerer Wartezeiten, bitten wir Sie die Meldescheine im Vorfeld zu bestellen. Für die Bestellung benötigen wir die Anzahl der Meldescheine und Ihre Unterkunftsnummer (9stellige Nummer; beginnt immer mit einer 20 und endet mit zwei Nullen z. B.: 201234500).
- Die fertig gestellten Anmeldescheine können je nachdem in der Tourist Information in Norden (im Marktpavillon, Am Markt, Norden), in der Tourist Information in Norddeich (Dörper Weg 22, Norddeich) abgeholt oder auf Wunsch postalisch zugestellt werden.
- Der Kurbeitragsanmeldeschein ist auf „Maschinenlesbarkeit“ ausgelegt. Wir bitten Sie höflichst, den Meldeschein vollständig und gut lesbar auszufüllen, um Differenzen bei der Abrechnung zu vermeiden.
- **Das Ausfüllen der Anmeldescheine:**



The image shows a section of a form titled "PUNKT 1". It contains several input fields: "Vor- und Nachname" (with a green wavy graphic to the left), "Jahr der Anreise" (with a green vertical bar to the left), "Gesamtpersonenanzahl", "davon Kinder von 6-15 Jahren", and "Summe Kurbeitrag" (with a Euro symbol to the right). The form has a light green background and a white border.

### Punkt 1:

Tragen Sie hier bitte Vornamen, Namen, Jahr der Anreise (2010) -4stellig, Gesamtpersonenzahl, Anzahl der Kinder zwischen 6-15 Jahren sowie die Summe des zu zahlenden Kurbeitrages deutlich lesbar ein. Kinder unter 6 Jahren werden nicht berechnet und somit auch nicht eingetragen.



The image shows a section of a form titled "PUNKT 2". It features a label "PLZ" (with a green wavy graphic to the left) and a large input field for the postal code, which is divided into five boxes. The form has a light green background and a white border.

### Punkt 2:

Tragen Sie hier bitte deutlich und gut lesbar die Postleitzahl des Heimatortes Ihres Gastes/der Gäste ein.

## Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

Anreise-Tag	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> 13	<input type="checkbox"/> 14	<input type="checkbox"/> 15	<input type="checkbox"/> 16	<input type="checkbox"/> 17	<input type="checkbox"/> 18	<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 21	<input type="checkbox"/> 22	<input type="checkbox"/> 23	<input type="checkbox"/> 24	<input type="checkbox"/> 25	<input type="checkbox"/> 26	<input type="checkbox"/> 27	<input type="checkbox"/> 28	<input type="checkbox"/> 29	<input type="checkbox"/> 30	<input type="checkbox"/> 31
Anreise-Monat	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12	<b>PUNKT 3</b>																		
Abreise-Tag	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> 13	<input type="checkbox"/> 14	<input type="checkbox"/> 15	<input type="checkbox"/> 16	<input type="checkbox"/> 17	<input type="checkbox"/> 18	<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 21	<input type="checkbox"/> 22	<input type="checkbox"/> 23	<input type="checkbox"/> 24	<input type="checkbox"/> 25	<input type="checkbox"/> 26	<input type="checkbox"/> 27	<input type="checkbox"/> 28	<input type="checkbox"/> 29	<input type="checkbox"/> 30	<input type="checkbox"/> 31
Abreise-Monat	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12																			

### Punkt 3:

Tag und Monat der Anreise/Abreise: Bitte kreuzen Sie hier die Aufenthaltsdaten des Gastes bzw. der Gäste ein. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsdaten für alle mitreisenden Personen gelten. Eventuelle Abweichungen der An-/Abreisedaten können bei mitreisenden Personen nicht beachtet werden, in diesem Fall bitten wir Sie, dem betreffenden Gast einen neuen Meldeschein und somit eine neue Kurkarte auszustellen

Kurbeitragsätze:	Personenanzahl	Übernachtungen	Hauptsaison	Nebensaison	Kurbeitrag gesamt
	<b>Hauptsaison</b> (01.06. – 15.09.) Erwachsene: 1,80 € / Tag Kinder > 6 J.: 0,90 € / Tag	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	1,80 €	1,20 €
<b>Nebensaison</b> (01.01. – 31.05. und 16.09. – 31.12.) Erwachsene: 1,20 € / Tag Kinder > 6 J.: 0,60 € / Tag	Kinder von 6 – 15 J.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	0,90 €	0,60 €	= €
	3. Kind u. weitere Kinder	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4			
	Kinder unter 6 Jahren	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4			
	Erw. Schwerbeh. 100%	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<b>PUNKT 4</b>		
	Kd. Schwerbeh. 100%	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4			
	Begleitperson	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4			
Datum und Unterschrift des Vermieters:					Summe Kurbeitrag: €

### Punkt 4:

Kreuzen Sie hier die Anzahl und die Gästetypen an. Kinder unter 6 Jahren, Schwerbehinderte mit 100 % sowie der Begleitpersonen werden nicht berechnet und somit auch nicht eingetragen. Diese müssen aber aus statistischen Gründen mit auf dem Meldeschein aufgeführt werden.

Beachten Sie bitte, dass vom Kurbeitrag befreite Personen **keinen Anspruch auf eine kostenlose Kurkarte** haben.

Für den Vermieter bedeutet das, dass der Meldeschein inklusive Kurkarte bei der Tourist Information abgegeben werden muss. Wird ausdrücklich eine Kurkarte erwünscht, ist der Vermieter verpflichtet den Kurbeitrag einzuziehen (diese Regelung gilt auch für eingetragene Begleitpersonen, s. u.).

Tragen Sie dann die Anzahl der Übernachtungen sowie die Höhe des Kurbeitrages ein. Versehen Sie den Meldeschein noch mit Datum und Unterschrift sowie mit der Gesamtsumme des zu zahlenden Kurbeitrages.

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

**PUNKT 5**  
 Wurde bereits im lfd. Jahr in Norden-Norddeich Kurbeitrag gezahlt?

ja     nein

Wenn ja €

**Punkt 5:**

Wurde bereits im lfd. Jahr in Norden-Norddeich Kurbeitrag bezahlt? ja/nein: Sollte der Gast zuvor im lfd. Kalenderjahr Kurbeitrag entrichtet haben, tragen Sie bitte in das Kästchen „wenn ja“ die Höhe der Summe ein. Dieser Eintrag dient dazu, dass der Gast insgesamt nicht mehr als den Betrag der **Jahreskurkarte (Erw.: 50,40 €; K. 25,20 €)** bezahlen muss.

**Berechnung beim Saisonwechsel:**

	Personenanzahl	Übernachtungen	Hauptsaison	Nebensaison	Kurbeitrag gesamt
Erwachsene	1 2 3 4	x	1,80 €	1,20 €	€
Kinder von 0 - 15 J.	1 2 3 4	x	0,90 €	0,60 €	€
3. Kind u. weitere Kinder	1 2 3 4				
Kinder unter 6 Jahren	1 2 3 4				
Erw. Schwerbeh. 100%	1 2 3 4				
Kid. Schwerbeh. 100%	1 2 3 4				
Gegleitsperson	1 2 3 4				
Datum und Unterschrift des Vermieters:			Summe Kurbeitrag:		€

**Nacht vom 31.05. – 01.06.= Nebensaison  
 (d. h. Erw.: 1,20 €; K.: 0,60 €)**

**Nacht vom 15.09. – 16.09.= Hauptsaison  
 (d. h. Erw.: 1,80 €; K.: 0,90 €)**

**Beachten Sie bitte, dass bei der Berechnung lediglich die Nächte gezahlt werden müssen (wie bei der Vermietung).**

**Sollte sich eine Familie dazu entscheiden getrennt voneinander die Vergünstigungen der Kurkarte zu nutzen (z. B. Eltern: Busfahrt nach Norden; Kinder: Besuch im Ocean Wave), können von der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. von der Tourist Information weitere sog. Ersatzkurkarten ausgestellt werden. Die eigentliche „Stammkurkarte“ wird von der Tourist Information eingezogen und durch einzelne Kurkarten (entsprechend der eingetragenen Personenzahl der „Stammkurkarte“) ersetzt.**

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

**Wichtige Telefonnummer:**

Fragen zum Kurbeitragswesen/Bestellen neuer Kurbeitragsformulare  
 ☎ 0 49 31 / 986-215

oder per Email unter: Kurbeitragskasse@norddeich.de

**Die Bestandteile der Anmeldescheine (siehe Grafik):**

Der erste Schein (**Original**) muss innerhalb von 72 Stunden bei der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. der Tourist Information Norden/Norddeich (Kurbeitragsbehälter sind ferner vorhanden bei der Sparkasse Aurich Norden, Norddeicher Straße, Norden, Raiffeisen-Volksbank Fresena, Norddeicher Straße, Norddeich sowie bei Fernseh Hemken, Poststraße, Norddeich) abgegeben und der identische **Durchschlag** im Gästeverzeichnis des Vermieters abgeheftet werden. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Gast innerhalb von 24 Std. eine Kurkarte auszustellen und gleichzeitig den Kurbeitrag einzuziehen (Kurbeitragsatzung der Stadt Norden).



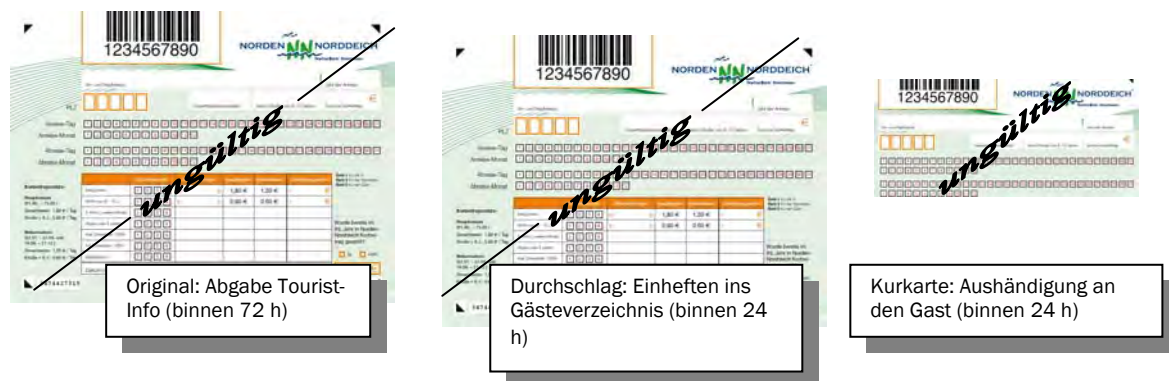
## Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

**Abrechnung:** Anhand der abgegebenen Anmeldescheine (Original) werden die Kurbeitragsrechnungen im 4-6wöchigen Rhythmus von der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH erstellt und zugesandt. Erst dann muss der Kurbeitrag an die Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abgeführt werden.

### Was tun, wenn...

der Anmeldeschein ausgefüllt ist, aber der Gast kurzfristig nicht anreisen kann? Ist das Original noch nicht bei der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. bei der Tourist Information, müssen Sie den Anmeldeschein und die Kurkarte durch den Vermerk „ungültig“ entwerten und bei der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. der Tourist Information abgeben (innerhalb von 72 Stunden nach Gültigkeitsdatum der Kurkarte). Sollte sich das Original schon bei der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. bei der Tourist Information befinden, geben Sie bitte die ungenutzte Kurkarte mit dem Vermerk „ungültig“ und „Original liegt bereits vor“ binnen 72 Stunden bei der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. bei der Tourist Information ab. Heften Sie bitte in beiden Fällen den Durchschlag mit ebenfalls dem Vermerk „ungültig“ in das persönliche Gästeverzeichnis.

### Entwertung der Anmeldescheine:



### Was tun, wenn...

...die Angaben der An-/Abreisedaten sich kurzfristig ändern.

**Fall 1:** Der Gast reist später an. Sollte sich der Schein noch in Ihrem Besitz befinden, entwerten (Vermerk „ungültig“ s. o.) Sie das Original bzw. den Durchschlag und die Kurkarte und füllen Sie bitte einen neuen Anmeldeschein aus. Falls der Anmeldeschein bereits bei der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. bei der Tourist Information abgegeben wurde, melden Sie die Abänderungen und geben umgehend

## Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

die entsprechende Kurkarte ab. Sonst könnte ggf. der von der Tourist Information ausgestellte Rechnungsbetrag Differenzen gegenüber Ihren Kurbeitragseinnahmen aufweisen.

**Fall 2:** Der Gast reist früher ab. Ist das Original noch vorhanden, reicht eine manuelle Abänderung des Abreisedatums auf den Formularen sowie der Kurkarte aus (nur gültig innerhalb der 72 Std. Abgabefrist des Originals). Falls der Schein der Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. der Tourist Information bereits vorliegt, erfolgt die Rückzahlung durch die Kurbeitragskasse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bzw. durch die Tourist Information an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte. Die vorzeitige Abreise ist vom Wohnungsgeber auf der Kurkarte zu bestätigen.

Grundsätzlich gilt: Jeglicher Anspruch auf Kurbeitragsrückerstattung erlischt einen Monat nach Abreise.

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

**aus der Kurbeitragssatzung der Stadt Norden vom 06.03.2007 einschließlich der 1.  
Änderungssatzung vom 08.12.2009**

**§ 1  
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Norden ist für das Stadtgebiet Norden vor der Eingemeindung (Gebietsstand vom 30.06.1972) und für den Ortsteil Westermarsch als Küstenbadeort und für den Ortsteil Norddeich (früher Gemeinde Lintelmarsch) als Nordseebad staatlich anerkannt.
- (2) Zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen (Fremdenverkehrseinrichtungen), sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen, erhebt die Stadt Norden, im gesamten Gebiet der Stadt Norden, einen Kurbeitrag. Der Kurbeitrag ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen und Veranstaltungen genutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.
- (3) Zum Aufwand im Sinne des Abs. 2 zählen insbesondere Kosten der Stadt Norden für:
  1. die Leistungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für
    - a) das Seebad
    - b) das Hallenbad Norddeich
    - c) den Wellenpark
    - d) das Kinderspielhaus
    - e) die Tourist Information
    - f) die Grünanlagen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen
    - g) die Info-Säulen
    - h) die Veranstaltungen für Fremdenverkehrszwecke
    - i) die Toilettenanlagen in Norddeich
  2. den Kurpark
  3. die Kurpromenade
  4. Grünanlagen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen
  5. Wanderwege im Erhebungsgebiet
  6. Info-Säulen
  7. Veranstaltungen für Fremdenverkehrszwecke
- (4) Der Gesamtaufwand nach Abs. 2 soll wie folgt gedeckt werden:
  - zu 10 v. H. durch Fremdenverkehrsbeiträge,
  - zu 50 v. H. durch Kurbeiträge,
  - zu 40 v. H. durch sonstige Entgelte.

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

(5) Die Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH ist ermächtigt, die Kurbeiträge im Auftrage und im Namen der Stadt Norden entgegenzunehmen und an die Stadt Norden abzuführen.

## **§ 2 Beitragspflichtige**

Kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die sich in dem als Nordseebad oder als Küstenbadeort anerkannten Gebiet aufhalten, ohne in ihm eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Teilnahme an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen geboten wird. Darüber hinaus sind alle Personen kurbeitragspflichtig, die im Gebiet der Stadt Norden außerhalb des anerkannten Gebietes (§ 1 Abs. 1) zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken Unterkunft nehmen.

## **§ 3 Befreiungen**

(1) Vom Kurbeitrag sind befreit:

- a) Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie jedes 3. und weitere Kind einer Familie ohne eigenem Einkommen, sofern bereits für zwei Kinder Kurbeitrag zu entrichten ist,
- b) Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Gebiet der Stadt Norden ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden,
- c) Personen, die sich nur zur Berufsausübung oder Ausbildung im Gebiet der Stadt Norden aufhalten,
- d) Blinde und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % sowie deren Begleitperson, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson durch amtlichen Ausweis nachgewiesen wird,
- e) bettlägerig Kranke, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu benutzen und an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen,
- f) Teilnehmer an von der Stadt Norden anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Teilnahme an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen besteht,

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

- g) Wehrdienstleistende für die Dauer der Stationierung und Zivildienstleistende mit Dienststelle im Gebiet der Stadt Norden.

Bei einer Befreiung vom Kurbeitrag besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Kurkarte. Die Kurkarte dient nach § 7 Abs. 4 dieser Satzung lediglich dem Zahlungsnachweis.

- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Kurbeitrages sind von dem Berechtigten nachzuweisen.

#### § 4 Beitragshöhe

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen.  
Er beträgt pro Tag:

	in der Hauptsaison	in der übrigen Zeit
a) für Personen ab 16 Jahre	1,80 Euro	1,20 Euro
b) für Personen ab 6 Jahre bis einschließ- lich 15 Jahre	0,90 Euro	0,60 Euro

- (2) Im Sinne des Absatzes 1 gilt

als Hauptsaison die Zeit vom 01. Juni bis 15. September und als übrige Zeit die Zeit vom 01. Januar bis 31. Mai und vom 16. September bis 31. Dezember.

- (3) Der Beitragspflichtige kann anstelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages nach Absatz 1 einen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Bemessung des Jahreskurbeitrages liegen 28 Aufenthaltstage zugrunde. Der Aufenthalt braucht nicht zusammenhängend genommen werden. Bereits gezahlte und nach Tagen berechnete Kurbeiträge werden auf den Jahreskurbeitrag angerechnet. Zweitwohnungsinhaber und Dauerbenutzer von Campingplätzen sowie ihre jeweiligen Familienangehörigen sind verpflichtet, den Jahreskurbeitrag zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich während des Erhebungszeitraumes nicht im Gebiet der Stadt Norden aufgehalten haben. Der Nachweis ist der Stadt Norden bis zu dem auf das Veranlagungsjahr folgenden 31. März vorzulegen.

Zweitwohnungsinhaber und Dauerbenutzer von Campingplätzen sind verpflichtet, den Jahreskurbeitrag von ihren Familienangehörigen einzuziehen und an die Stadt Norden abzuführen. Als Familienangehörige im Sinne dieser Satzung gelten die Ehegatten,

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

die ihrem Haushalt angehörenden Kinder bis einschließlich 17 Jahre sowie die ständig in der Familie lebenden Verwandten ohne eigenem Einkommen.

Der Jahreskurbeitrag beträgt:

1. für die in Absatz 1 a genannten Personen 50,40 Euro,
2. für die in Absatz 1 b genannten Personen 25,20 Euro.

## **§ 5**

### **Vergünstigungen und Sonderregelungen**

- (1) Von Trägern der Sozialhilfe, der gesetzlichen Sozialversicherung, der gesetzlichen Kriegsopferfürsorge und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege entsandten Personen wird auf Antrag für die von ihnen verschickten Personen eine Vergünstigung von 10 v. H. gewährt, sofern die Aufenthaltsdauer mindestens 7 Tage beträgt.
- (2) Jugendlichen in Jugendherbergen, Jugend- und Schullandheimen, Jugendzeltlagern und deren Aufsichtspersonen wird eine Vergünstigung von 10 v. H. gewährt.
- (3) Die Stadt Norden kann Ehrenkurkarten ausgeben. Sie werden auf den Namen des Kurgastes ausgestellt und sind nicht übertragbar.

## **§ 6**

### **Entstehung der Beitragspflicht und Beitragsschuld**

- (1) Die Kurbeitragspflicht und die Kurbeitragsschuld entstehen mit der Ankunft im Gebiet der Stadt Norden. Die Kurbeitragspflicht endet mit dem Tage der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird, Tagesbesuche ausgenommen, nach der Zahl der Übernachtungen berechnet.
- (2) Für den Jahreskurbeitrag entsteht die Beitragspflicht und die Beitragsschuld mit Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eigentumserwerb oder Begründung des Dauernutzungsrechts während des laufenden Kalenderjahres im Zeitpunkt der Rechtsbegründung.

## **§ 7**

### **Beitragserhebung**

- (1) Der nach Tagen berechnete Kurbeitrag ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Kurgastes fällig und an die Stadt Norden oder die von ihr beauftragte Stelle zu zahlen, sofern die Einziehung nicht gem. § 8 erfolgt.
- (2) Der Jahreskurbeitrag wird durch einen gesonderten Heranziehungsbescheid festgesetzt. Er ist einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
- (3) Kurbeitragspflichtige haben der Stadt Norden die zur Feststellung der Kurbeitragserhebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Alter, Postleitzahl des Haupt-

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

wohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgeschriebenem Vordruck zu erteilen.

- (4) Als Zahlungsnachweis wird eine Kurkarte/Jahreskurkarte ausgegeben, die den Vor- und Zunamen, das Alter, den Tag der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise des Beitragspflichtigen enthält.
- (5) Rückständige Kurbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei kann sich die Stadt Norden an den Kurbeitragspflichtigen, den Wohnungsgeber oder den beauftragten Dritten halten.
- (6) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Fremdenverkehrseinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Die Kurkarte/Jahreskurkarte verbleibt im Eigentum der Stadt Norden. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Kurkarte ersatzlos eingezogen werden.
- (7) Für verlorengegangene Kurkarten können Ersatzkurkarten von der Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH ausgestellt werden.

## **§ 8**

### **Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen**

(1) Personen, die im Gebiet der Stadt Norden

- andere Personen beherbergen,
- anderen Personen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlassen oder
- einen Campingplatz, Standplatz für Wohnwagen oder Wohnmobile, Wochenendplatz oder Bootsliegeplatz betreiben und dort Plätze anderen Personen zur vorübergehenden Nutzung überlassen sind verpflichtet,

a) den bei ihnen gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden beitragspflichtigen Personen innerhalb von 24 Stunden nach deren Ankunft eine Kurkarte auszustellen und den Kurbeitrag gleichzeitig einzuziehen sowie die Kurbeitragspflichtigen innerhalb von drei Tagen bei der Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH zu melden. Der Meldeschein der Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH ist zu verwenden. Der Kurbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung durch die Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH oder die Stadt Norden zu entrichten.

b) ein Gästeverzeichnis zu führen, in das der Name des Wohnungsgebers und die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft, Vor- und Zuname, Alter der beherbergten Personen sowie die Postleitzahl ihres Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind. Die Durchschriften der Vordrucke zur Anmeldung von Kurbeitragspflichtigen gelten als Gästeverzeichnis. Sie sind entsprechend ihrer fortlaufenden Nummerierung abzuheften. Das Gästeverzeichnis ist fünf Jahre ab Beginn des auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Nicht

Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

benötigte Vordrucke zur Anmeldung von Kurbeitragspflichtigen sind an die Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH zurückzugeben.

- c) auf Verlangen der oder dem Beauftragten der Stadt Norden das Gästeverzeichnis vorzulegen und die zur Festsetzung bzw. Prüfung des Kurbeitrages erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Die oder der Beauftragte der Stadt Norden ist berechtigt, entsprechende Kontrollen in den Gästebetrieben durchzuführen.
  - d) diese Satzung in den vermieteten Räumen an gut sichtbarer Stelle auszulegen.
- (2) Die Pflichten nach Abs. 1 obliegen den Inhabern von Sanatorien, Kuranstalten und ähnlichen Einrichtungen auch, soweit der Kurbeitrag von Personen erhoben wird, die diese Einrichtungen benutzen, ohne im Gebiet der Stadt Norden eine Hauptwohnung zu haben.
- (3) Die in Abs. 1 genannten Pflichten obliegen Reiseunternehmen, wenn der Kurbeitrag in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an die Reiseunternehmen zu entrichten haben.

In den Fällen, in denen Wohnungsgeber, Betreiber oder die sonst durch diese Satzung Verpflichteten mit der Abwicklung der Beherbergung, Nutzungsüberlassung oder Beförderung Dritte beauftragen, die gewerbsmäßig derartige Abwicklungen übernehmen, obliegen auch den beauftragten Dritten die in Absatz 1 genannten Pflichten.

## **§ 9 Rückzahlung von Kurbeiträgen**

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Kur- oder Erholungsaufenthaltes wird durch die Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH der nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurbeitrag auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte. Die vorzeitige Abreise ist vom Wohnungsgeber auf der Kurkarte zu bestätigen. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise.

## **§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Haftung**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 lfd. Nr. 2 NKAG handelt, wer

- a) entgegen § 7 Abs. 3
  - der Stadt Norden die zur Feststellung der Kurbeitragshebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Alter, Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgeschriebenem Vordruck nicht erteilt.
- b) entgegen § 8 Abs. 1 a)

#### Das Kurbeitragsverfahren / Informationsbroschüre

- den bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden beitragspflichtigen Personen nicht innerhalb von 24 Stunden nach deren Ankunft eine Kurkarte ausstellt,
- den Kurbeitrag nicht gleichzeitig einzieht,
- die Kurbeitragspflichtigen nicht innerhalb von drei Tagen bei der Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH anmeldet,
- den Meldeschein der Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH nicht verwendet

sowie

- den Kurbeitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung durch die Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH oder die Stadt Norden entrichtet.

#### c) entgegen § 8 Abs. 1 b)

- kein Gästeverzeichnis führt, in das der Name des Wohnungsgebers und die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft, Vor- und Zuname, Alter der beherbergten Personen sowie die Postleitzahl ihres Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe (soweit diese vorliegen), innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind,
- die als Gästeverzeichnis geltenden Durchschriften der Vordrucke zur Anmeldung von Kurbeitragspflichtigen nicht entsprechend ihrer fortlaufenden Nummerierung abheftet,
- das Gästeverzeichnis nicht fünf Jahre ab Beginn des auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres aufbewahrt sowie
- nicht benötigte Vordrucke zur Anmeldung von Kurbeitragspflichtigen nicht an die Kurbeitragskasse bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH zurückgibt.

#### d) entgegen § 8 Abs. 1 c)

- auf Verlangen der oder dem Beauftragten der Stadt Norden das Gästeverzeichnis nicht vorlegt und die zur Festsetzung bzw. Prüfung des Kurbeitrages erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte nicht erteilt.

#### e) entgegen § 8 Abs. 1 d)

- diese Satzung nicht in den vermieteten Räumen an gut sichtbarer Stelle auslegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Die Wohnungsgeber, Betreiber, beauftragten Dritten oder die sonst durch diese Satzung Verpflichteten nach § 8 Abs. 2 und 3 haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung des Kurbeitrages.